

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Mai 1944

Nr. 5

10. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944	Seite 105
Die Wirkung von Luftangriffen auf Schutzzäume. Von G. Schindler, dipl. Architekt, Zürich	111
Quelques mots à propos du phosphore. Par le Lt. Cramer	115
Der Bergungsdienst in der Schadenzone. Von Oblt. Gysler, ZKLO, Brugg	117

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Page

Ueberbrückungsprobleme im Chemischen Dienst. Von Lt. South, Altstätten	122
Bombenzielgeräte und Bombardierungstaktik des „Bombenteppich“. Von Heinrich Horber, Frauenfeld	124
Kleine Mitteilungen	125
Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft	128

Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944

Aus den uns zur Verfügung stehenden Berichten haben wir folgenden Tatsachenbericht zusammengestellt. Als hauptsächlichste Grundlage diente uns ein ausführliches Exposé des Chefs der A + L.

Die Lage bei Fliegeralarm.

Am 1. April war ein schöner, vollständig windstiller Morgen, gegen den Horizont lag ein leichter Dunst; über der Stadt war der Himmel vollständig klar.

Der Vortag des Palmsonntags brachte auf der Strasse etwas mehr Verkehr als gewöhnlich. Glücklicherweise war der Gemüsemarkt auf dem Herrenacker zur Zeit des Angriffs so ziemlich vorbei. In den Fabriken und Kleinbetrieben wurde normal gearbeitet, einzig zwei grössere Betriebe arbeiteten an diesem Morgen mit stark reduzierter Belegschaft.

Das ständige Detachement der L-Kp. Schaffhausen war bei einer Theoriestunde in einem Bereitschaftslokal und somit auch sofort einsatzbereit.

Der Befehl zum Fliegeralarm der AWZ erfolgte um 1038 und wurde sofort auf die Sirenen gegeben. Motorengeräusch war schon einige Minuten vorher aus nordöstlicher Richtung hörbar gewesen. Der Fliegeralarm wurde, wie das fast überall üblich geworden ist, von der Bevölkerung kaum beachtet. Die leider auch seit den Vorfällen in Schaffhausen immer noch gehandhabte Praxis (wie oft kann man der sonst in militärischen Dingen so verschwiegenen Presse entnehmen, ein einzelnes Flugzeug habe ein Gebiet überflogen, das nicht selten über 50 km von dem alarmierten Ort liegt), die dazu angetan ist, den letzten Rest von

Luftschutzdisziplin zunichte zu machen, hat sich bitter gerächt.

Der Angriff.

In ungefähr 600 m Höhe überflog gegen 1050 eine erste Staffel von etwa 12 Flugzeugen aus Richtung Ost/Südosten die Stadt, ohne Bomben abzuwerfen. Aus der gleichen Richtung folgte in kurzem Abstand eine zweite Staffel von 20—23 Flugzeugen und schliesslich eine dritte von 18—24 Flugzeugen, die sich 1054 über der Stadt befanden. Die Perronuhr des SBB-Bahnhofes blieb 1054 stehen.

Die viermotorigen Bomber liessen sich mit dem Feldstecher deutlich erkennen. Bei der zweiten Staffel wurden rotglänzende Leuchtkugeln wahrgenommen, die an kleinen Fallschirmen unbeweglich in der Luft hingen. 1—2 Minuten vorher wurden Detonationen zwischen Dorf und Station Schlatt und über dem Kohlfirstwald wahrgenommen, wogegen die Abwürfe über Feuerthalen, Flurlingen und Neuhausen zeitlich mit der Bombardierung der Stadt Schaffhausen erfolgten. Daran schlossen sich noch Abwürfe im Engwald, Eschheimertal und in Hallau.

Die dritte Staffel löste ebenfalls Leuchtsignale aus, worauf um 1054 die etwa 30—40 Sekunden dauernde Bombardierung der Stadt erfolgte.

Die Karte lässt die betroffenen Gebiete der Stadt Schaffhausen erkennen.

Es wurden nebeneinander Brand- und Sprengbomben ungefähr im Verhältnis 2 : 1 abgeworfen, und zwar liegen die Einschläge der beiden Bombarten so, dass man annehmen muss, dass einzelne Flugzeuge beide Arten mitführten.